

Anlage zur Vorlage 30/372/2012

Seite 1	SAMTGEMEINDE ELBTALAU	75. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Görde, OT Metztingen STELLUNGNAHMEN gemäß § 3 (2) BauGB
---------	--------------------------	--

Landesamt für Geoinformation und Landesentw. Nds. Katasteramt Lüchow vom 11.06.2012	Zu Pkt.	ABWÄGUNG / BESCHLUSSVORSCHLAG	Veran- lassung
<p><u>Fachdezernat 5.2, Katasteramt Lüchow</u> (Fachauskunft erteilt Herr Kleinjohst, Tel.: 05841/120-612) Aus katasterrechtlicher und katastertechnischer Sicht gibt es folgende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- In der Begründung zur Änderung ist auf Seite 2 der Änderungsbereich beschrieben. Aus meiner Sicht sollte der Text lauten: .....umfasst Teile der Flurstücke 90/20 und 89/18 sowie das Flurstück 86/18 der Flur 2, Gemarkung Mützingen.</li><li>- In der Planungsgrundlage sind die Flurstücksnummern nicht lesbar.</li></ul>	.	Die Begründung wird entsprechend korrigiert.  In der Kartengrundlage sind keine Flurstücksnummern enthalten	Begrün- dung